

# 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Steinbach a.Wald (BGS-WAS)

vom 18.10.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 10. März 2023 (GVBl 2023 S. 91), erlässt die Gemeinde Steinbach a.Wald folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 18.10.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird „das gesamte Gemeindegebiet“ durch „den Ortsteil Steinbach a.Wald“ ersetzt.
2. In § 9 wird vor dem Wort Grundgebühren die Worte „im Ortsteil Steinbach a.Wald“ eingefügt.
3. In § 10 a Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) wird der Wert „2,79 Euro“ durch „3,28 Euro“ ersetzt.
4. In § 10 a Abs. 3 (Bauwasser-Verbrauchsgebühr) wird der Wert „2,79 Euro“ durch „3,28 Euro“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Steinbach a.Wald, 30. November 2023  
Gemeinde Steinbach a.Wald

  
Thomas Löffler  
Erster Bürgermeister

